



Universitätsbibliothek Paderborn

Metropolis Salisbvirgensis

Continens Primordia Christianæ Religionis Per Boiariam Et Loca quædam vicina; Catalogum videlicet & ordinariam successionem Archiepiscoporum Salisburgensium, & Coëpiscoporum, Frisingensium, Ratisponensium, Patauiensium, ac Brixinensium

Hund, Wiguleus

Monachii, 1620

Non defuit Episcopus Iohannes suis partibus, Ratisponensibus ciuibus, Clerum grauitè prementibus resistendo, & omnia remedia adhibendo, vt illos ab iniusto illorum ausa auerteret; quod cum ex alijs, ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-13553

firmationis, adiectionis, decreti, suppletionis, & denegationis infringere, vel aultu temerario contraire. Si autem hoc attemperare præsumpserit, indignationem Dei omnipotentis, & beatorum Petri & Pauli Apostolorum eius se noverit incursum. Datum Romæ apud S. Petrum, anno incarnationis Domini cæ MDXVII. Septimo Idus Iunii. Pontificatus nostri anno quinto.

*Non defuit Episcopus Iohannes suis partibus, Ratisponensibus ciuibus, Clerum gra-
uiter prementibus resistendo, & omnia remedia adhibendo, vt illos ab iniusto illorum ausu
auerteret; quodcum ex alijs, tum ex subsequentibus manifestum est.*

**Johannes von Gottes Gnaden / Administrator zu
Regenspurg / Pfalzgraue bey Rein vnd Herzog in
Beyren. &c.**

U^{ns}er Pfleger zu Hohenburg am Inn vnd Lieber Getreuer Jörg von Breiten-
stain zum Hammersberg / sollte auff vbergebene Credenz vnd nach erbietung vn-
sers günstlichen Brues vnd alles guets zuuor / bey den verordneten des Auf-
schuß gemainer Landtschafft des Fürstentums zu Bayern / jeso zu München versam-
let / fürbringen vnd erzelen / wie Camerer Rath vnd Gemain zu Regenspurg / zu den
zeiten nechstuerischer Beurischen auffrur die Gemein Geistlichkeit in der Statt Re-
genspurg geseffen / aigner gewaltsam vnrechtmessiglichen / vnd mit der tadt / aller ih-
rer habenden vnd ruelich wolhergebrachten / von gemeinen Geistlichen vnd Weltli-
chen Rechten / darzu von Päpsten / Kaisern vnd Königen erlangten Priuilegien ent-
set / auch zwischen ihnen den Geistlichen Stenden / vnd ihnen von Regenspurg vor-
mals / vnd jeso neulicher zeit / durch die hochgebornen Fürsten Herrn Wilhelm vnd
Herrn Ludwig gebrüeder / Pfalzgrauen bey Rein / Herzogen in Obern vnd Nidern
Bayern / &c. vnser freundtlich lieb Bettern c. sonderlich auffgericht Verträge vnd Tza-
dungen / denselben obberürten Freyheiten vnd Verträge zu wider / vnser Geistlichkeit
mit Steuer / Wacht / Dingelt / vnd andern Burgerlichen beschwerden / gleich den
Laien / vnd mehr beschwerlicher dann ander Inwohner belestiget / vnd darzu inn einen
vngewontlichen vnerhörten Aide / welcher auch einer erbarn billigkeit zuwider / betrange.
vnd durch solches alles mehr gedachte vnser Geistlichkeit / von vnser gehorsam zum me-
hern thail abgewant / vnd hierin vns / wie gemelt / der Bischöfftlichen Iurisdiction on
recht vnd vrsach entsetzt.

Des vns dann / als rechten Ordinaria, nit zu vnbilllichem mißfallen vnd beschwe-
rung raichet / in bedenkung der hohen pflicht / so wir zu Handhabung Geistlicher vnd
vnser Stiffts Priuilegien, Päpsti: H. vnd Röm. Kay. W. gethon / wir wissen auch
solches bey Gott / vnd ernenter vnser Obrigkeit mit keinem glimpff zuuerantworten.

Heiten also bey vns selbs betrachte / wo diser der von Regenspurg vnbillichen ver-
derblichen betrangnuß / die sie auch mit ainichem gebürlichen sueg nit vertheidigen mö-
gen / in weiter kommende zeit wurde verzogen / das darauß nichts gewiser / dann ver-
derbung der Stiffts in Regenspurg erwachse.

Welchem mit Rath zusürkommen / haben wir auß schuldiger mitleidung / vnser
Geistlichkeit zu gnaden / vnd gemainer Landtschafft in Bayern / vnd sonderlich den vom
Adel zu allem guten vnd nachbarlichen willen / so wir zu beeden thailen tragen / nit wol-
len vnterlassen / solche ergangene handlung ihnen zueröffnen / Sie derwegen gnediglich
vmb Rath / beystand vnd hilff ermanende / des versehenß (in betrachtung gelegenheit
vnd aller vmbstende des Handls) sie werden fre geborne Freunde vnd Nachbarn mit
nicht verlassen / sonder mit hochem fleiß dahin gedencken / was jetziger zeit vnd künfftig
ihnen

Ihnen allen gemeinglichen / vnd jedem insonderheit / dero Erben vnd Nachkommen daran
 lig / dannenher vnd vil hundert Jar verweilet / ein merckliche anzal vom Adel vnd son-
 stien der mehrer thail auß dem Landt zu Bayrn herkommen / bey den Stiffen zu Re-
 genspurg ehrlich vnd notturstiglich erhalten / vnd hinfüro dermassen auffgenommen
 vnd erhalten sollen werden / vnd also solches auß erzelten wichtigen vrsachen billich ihnen
 fürgetragen würdet / als jenen / dero Vorfarn vnd eltern zu denen Stiffen ganz hilfflich
 gewesen / derowegen ihnen auch aller rechtmessigen gebür nach zimen will / vnd für sich
 selbst mehr dann vnser ansinnen vermag fleissiglich drauff zuarbeiten / das vor allen
 dingen mehr gemelte Geistlichkeit in alten Stand ergehe / vnd zu gueter leidlichen vnter-
 handlung vnd beteidigung gebracht / zweifels an / wo sie als der Aufschuß gemainer
 Landschafft solch beschwerlich vnd hoch nachtheilig der von Regenspurg vorhandlung
 an ihr Landsfürsten / vnser Freundliche liebe Vettern bringen / wie dann solches zubre-
 sachen vnser gnedig ansinnen vnd bit stehen / es erfolge darauff dz jr liebe auff vnser vnd
 ihre bitt dahin handeln damit ermante vnser Geistlichkeit auß diesem vnerleidlichen
 last gebracht werde / dz wollen wir / sambe das sie jr eigen sach darinn handeln / vmb
 gedacht vnser Vettern freundlich verdienen / vnd vmb sie gnediglich beschulden.

Des zu guetem Glauben haben wir vnser Secret hiefür getruet / Montags nach
 dem Sontag Trinitatis / in fünffzehnhundert acht vnd zwainzigsten Jar.

¶ Quacunq̄ue tandem ex causa Episcopo Pangratio morbus obuenerit; ne-
 quaquam tamen primis saltem annis sui Praesulatus officio suo defuit; sed con-
 traire irrepenti paulatim haeresi in vrbe Ratisponâ, ac circa alia Episcopatus sui
 commodis vigilanter prospicere ope auxilio Caesaris A. Caroli V. implorato,
 operam nauauit. Testes in medium produco literas Caroli V. ad Serenif-
 simos Baioariae Duces Guilielmum & Ludouicum anno MDXLI. datas.

Wir Karl von Gottes genaden Römischer Kayser / zu allen zeiten mehrer des
 Reichs / in Germanien / zu Hispanien / beeder Sicilien / Jerusalem / Hun-
 garn / Dalmatien / Croaticen König / Erzhersog zu Osterreich / Hersog zu
 Burgundi / zu Brabant / zc. Graue zu Habsburg / zu Flandern vnd Tyrol / Embles-
 ten den hochgebornen Wilhelm vnd Ludwigen / gebrüder / Pfalsgrauen bey
 Rhein / Hersogen in Bayrn / vnsern lieben Vettern vnd Fürsten / vnser gnad vnd
 alles guts / hochgeborn liebe Vettern vnd Fürsten / als sich etlich nachbarsich ge-
 brechen Speen vnd irrung zwischen dem Ehrwürdigen Panragen Bischofen zu
 Regenspurg / vnserm Fürsten vnd lieben Andechtigen / aines / vnd den Erfamen /
 vnsern vnd des Reichs lieben getrewen N. Cammerer vnd Rath allhie zu Regen-
 spurg anders thails erhalten / deren zum thail vnser Kayserlich hochheit / aigentumb
 vnd Regalia rüren / vnd wir nun gern sehen / das sollich Speen vnd irrung aufftre-
 lich Weg vnd Mittel hingeleget wurden / So haben wir eur Liebden sambe vnd bes-
 sonder / als vnser Kaiserlich Commillarien darzu verordnet / Euch hiemit ernstlich
 beuelhend / vnd wollen / das jr die obgenanten Parteyen fürderlich auff ein benanten
 Tag für euch erfordert / vnd also in der gute notturstiglichen verhoret / vnd darauff
 alles fleiß handelt vnd arbeitet / die Partheyen also in güete beräre ihrer Speen vnd
 irrung halben genglich vnd endtlich zuuertragen. Vnd so ferz also die gültigkeit
 nit statt erlangen möcht / darauff was recht ist erkennet vnd entschaidet / vnd sonst al-
 tes anders tuet / gebietet / verbietet / vnd handelt / das hierinn die notturst erfodern
 vnd sich nach rechtlicher ordnung gebüren will. Daranthen Eur Lieb den vnsern
 willen vnd ernstliche mainung / Geben vnter vnserm auffgetruckten Insign / in vn-
 ser vnd des Reichs Statt Regenspurg / am 16. Tag des Monats Julij / Anno im
 ein